

7. Anordnung vom 23. September 1983 zur Sicherung einer hohen Effektivität bei der Vorbereitung und Realisierung von Anlagenexporten und über die Leitung, Planung und Abrechnung von Komplettierungsimporten für den Anlagenexport\*,
8. Anordnung Nr. 2 vom 15. April 1984 zur Sicherung einer hohen Effektivität bei der Vorbereitung und Realisierung von Anlagenexporten und über die Leitung, Planung und Abrechnung von Komplettierungsimporten für den Anlagenexport\*,
9. Anordnung Nr. 3 vom 31. Januar 1985 zur Sicherung einer hohen Effektivität bei der Vorbereitung und Realisierung von Anlagenexporten und über die Leitung, Planung und Abrechnung von Komplettierungsimporten für den Anlagenexport\*,
10. Anordnung vom 14. April 1988 über die Planung, Bilanzierung und Abrechnung des Anlagenexports einschließlich der Zulieferungen und Leistungen für den Anlagenexport (GBl. I Nr. 9 S. 83),
11. Anordnung vom 11. Dezember 1985 über die Gewährung von Exportsonderzuführungen für Zulieferungen und Leistungen zum Anlagenexport in das NSW\*,
12. Anordnung vom 5. April 1983 über die Gewährung von zusätzlichen Zuführungen zum Prämienfonds zur Stimulierung der Zulieferungen und Leistungen zum Anlagenexport\*,
13. Anordnung vom 20. November 1988 über die Ordnung zur Leitung und Organisierung der Koordinierung der Volkswirtschaftspläne für den Zeitraum 1991—1995 mit der UdSSR\*,
14. Anordnung vom 25. Juli 1985 über Leistungsimporte in Verbindung mit dem Einsatz von Arbeitskräften aus dem SW in der DDR — Leistungsimport-Anordnung —\*,
15. Anordnung vom 20. Oktober 1982 über den Import spezieller Erzeugnisse und Leistungen\*,
16. Anordnung vom 21. Februar 1984 zur Planung der NSW-Importablösung und des NSW-Imports nach Bilanz- und Verbraucherbereichen\*,
17. Anordnung vom 24. Februar 1986 zur Ermittlung und Anwendung der Kennziffern der Außenhandelseffektivität\*,
18. Anordnung vom 24. Juni 1971 über die Kostentragung bei Beteiligungen der DDR an internationalen Messen und Ausstellungen — Messekostenordnung —\*,
19. Anordnung vom 22. April 1988 über Maßnahmen zur Gewährleistung eines mängelfreien Exports von Erzeugnissen und Leistungen — Export-Reklamations-Anordnung —\*,
20. Anordnung vom 12. Februar 1981 über Erfassung und Auswertung von Reklamationen aus Importlieferungen und -leistungen der DDR — Import-Reklamations-Anordnung —\*,
21. Anordnung vom 6. Juli 1984 über die finanzielle Behandlung zeitweilig aus handelspolitischen Gründen eingelagerter Exporterzeugnisse\*,
22. Anordnung vom 31. März 1971 über Honorarzahungen für Leistungen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Marktberatung in der Außenwirtschaft — Honorarordnung Wirtschafts- und Marktberatung — (GBl. II Nr. 43 S. 338),
23. Anordnung vom 15. April 1983 über Leistungen auf dem Gebiet der Werbung und Ausstellungsgestaltung, für die Honorare und sonstige Entgelte gezahlt werden — Honorarordnung Werbung und Ausstellungsgestaltung — (GBl.-SDr. 1125),
24. Anordnung Nr. 2 vom 25. September 1985 über Leistungen auf dem Gebiet der Werbung und Ausstellungsgestaltung, für die Honorare und sonstige Entgelte gezahlt werden — Honorarordnung Werbung und Ausstellungsgestaltung - (GBl.-SDr. 1125/1),
25. Anordnung Nr. 3 vom 14. Oktober 1987 über Leistungen auf dem Gebiet der Werbung und Ausstellungsgestaltung, für die Honorare und sonstige Entgelte gezahlt werden — Honorarordnung Werbung und Ausstellungsgestaltung - (GBl.-SDr. 1125/2),
26. Anordnung vom 26. Januar 1971 über die Werbung auf den äußeren Märkten\*,
27. Anordnung vom 10. Februar 1982 über die Bildung eines einheitlichen Betriebsergebnisses und die Gewährung von Exportstützungen\*,
28. Anordnung vom 30. Dezember 1977 über die Beteiligung an Messen und Ausstellungen im Ausland\*,
29. Anordnung vom 19. Mai 1982 über die einheitliche Erfassung der Exportvertragsbindung durch die Außenhandels- und Exportbetriebe\*,
30. Anordnung Nr. 2 vom 18. Juli 1983 über die einheitliche Erfassung der Exportvertragsbindung durch die Außenhandels- und Exportbetriebe\*,
31. Anordnung vom 11. Dezember 1985 über die Gewährung von Exportsonderzuführungen für Exporte in das NSW für Kombinate und VEB der Industrie, der örtlichen Versorgungswirtschaft und des örtlich geleiteten Bauwesens\*,
32. Anordnung Nr. 2 vom 28. Januar 1987 über die Gewährung von Exportsonderzuführungen für Exporte in das NSW für Kombinate und VEB der örtlich geleiteten Industrie, der örtlichen Versorgungswirtschaft und des örtlich geleiteten Bauwesens\*,
33. Anordnung vom 3. Februar 1989 zur Gewährung von Valutaanrechten an die Kombinate\*,
34. Anordnung vom 12. November 1986 über die Gewährung von Zielprämien zur Stimulierung hoher Leistungen bei der Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet des Exports\*,
35. Anordnung Nr. 2 vom 25. November 1987 über die Gewährung von Zielprämien zur Stimulierung hoher Leistungen bei der Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet des Exports\*,
36. Anordnung vom 24. März 1987 über die Gewährung von Zielprämien zur Stimulierung hoher Leistungen bei der Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet des Exports im Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft\*,
37. Anordnung vom 25. November 1987 über die Gewährung von zusätzlichen Zuführungen zum Prämienfonds zur Stimulierung des Exports\*,
38. Anordnung vom 1. November 1984 zur Gewährung von zusätzlichen Zuführungen zum Prämienfonds zur Stimulierung des Exports wissenschaftlich-technischer Ergebnisse\*,
39. Anordnung vom 24. Mai 1979 über die Gewährung von finanziellen Stimulierungsmitteln zur Förderung des Exports im Bereich des Handwerks und bei anderen Gewerbebetrieben\*,
40. Anordnung vom 11. März 1983 über die Gewährung von zusätzlichen Zuführungen zum Prämienfonds zur Stimulierung des Verkaufs von Ausbildungsleistungen in das NSW\*,
41. Anordnung vom 23. März 1984 über die Gewährung von zusätzlichen Zuführungen zum Prämienfonds zur Stimulierung der Exportlieferungen der Betriebe der Nahrungsgüterwirtschaft\*,
42. Anordnung vom 30. Juni 1988 zur Anwendung der internationalen Artikelnumerierung EAN und des EAN-Strichcodes (GBl. I Nr. 15 S. 180).

» wurde den Beteiligten direkt zugestellt